



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

Kreisverband Dippoldiswalde e.V.

# ***Herzlich willkommen***

*in der Integrativen Kindertagesstätte Frauenstein*



*Sehr geehrte Eltern,*

*wir freuen uns, Sie und Ihr Kind in unserer Einrichtung begrüßen zu dürfen. Unsere Kindertagesstätte ist eine sozialpädagogische Einrichtung, in der Krippen- und Kindergartenkinder betreut werden und altersgerecht ihren Lebensraum erforschen können.*

## **Vertrag**

### **zur Betreuung von Kindern in der Integrativen DRK-Kindereinrichtung Frauenstein**

zwischen dem Deutschen Roten Kreuz

Kreisverband Dippoldiswalde e.V.

01744 Dippoldiswalde

vertreten durch den Vorstand M. Voigt und J. M. Müller

und den/der Personensorgeberechtigten des Kindes

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

wird nachstehender Vertrag abgeschlossen:

#### **1. Aufnahme**

der DRK-Kreisverband Dippoldiswalde e.V. nimmt das Kind

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

---

ab:

---

in die Integrative Kindereinrichtung Frauenstein auf.

## 2. Öffnungszeit

Die Integrative Kindertagesstätte Frauenstein ist Montag bis Freitag von \_\_\_\_\_Uhr bis \_\_\_\_\_Uhr geöffnet.

Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Kindereinrichtung geschlossen. Über zusätzliche Schließtage (z.B. Brückentage; pädagogische Tage) werden die Eltern rechtzeitig informiert. Für diese erfolgt keine Minderung oder Wegfall des Elternbeitrages.

Jedes Kind hat das Recht auf eine mindestens 14 tägig zusammenhängende Erholung pro Jahr in der Familie. Zur optimalen Personal- und Urlaubsplanung ist dieser Zeitraum des Familienurlaubs jeweils im Dezember des Vorjahres an die Kita-Leitung mitzuteilen.

## 3. Aufnahmebedingungen

**3.1.** Aufnahmeberechtigt sind alle Kinder nach dem vollendeten 1. Lebensjahr.

**3.2** Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes, die sich in der Kindertagesbetreuung auswirken können, der Leitung der Kindertageseinrichtung mitzuteilen. (**Anlage 1a** Elternerklärung)

Die Erziehungsberechtigten haben vor erstmaliger Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist. Der Nachweis ist durch Vorlage einer Dokumentation nach § 26 SGB V (Gelbe Karte U-Untersuchungen) oder einer ärztlichen Bescheinigung (Anlage Arztauskunft) zu erbringen. Sie haben dem Träger ferner nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat. Sofern die Erziehungsberechtigten die Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen, ist auch dies gegenüber der Kita Leitung zu erklären. (**Anlage 1a** Elternerklärung)

**3.3** Mit Inkrafttreten des Masern- Schutzgesetzes ist für die Aufnahme eines Kindes in der Kita ein unbedingter Masern- Immunitätsschutz verpflichtend nachzuweisen. (Einsicht in das Impfbuch oder **Anlage 1b** Arztauskunft)

Kinder die das 1. Lebensjahr vollendet haben – 1. Masernschutzimpfung

Kinder die das 2. Lebensjahr vollendet haben – 2. Masernschutzimpfung (bitte unaufgefordert vorlegen)

Kinder, für die dieser Nachweis nicht erfolgt, können in der Kita nicht aufgenommen werden. Bei Nichterbringung eines Nachweises der Zweitimpfung für bereits aufgenommene Kinder, ist die Kita Leitung verpflichtet, dies dem Gesundheitsamt mitzuteilen.

#### **4. Gesetzliche Grundlagen**

**4.1.** Die Betreuung der Kinder basiert landeseinheitlich auf dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG). Der Gesetzeswortlaut kann bei der Leiterin der Einrichtung oder der Geschäftsstelle des DRK-Kreisverband Dippoldiswalde e.V., Rabenauer Strasse 45 eingesehen werden.

**4.2.** Grundlage des pädagogischen Handelns ist der Sächsische Bildungsplan.

**4.3.** Der Datenschutz ist im §35 des SGB I und im §§ 67 – 85a SGB X geregelt.

#### **5. Versicherung**

Die Kinder sind nach § 2 Abs. 8a(und b) des SGB VII bzw. bei Hanse-Merkur, Allgemeine Versicherung AG Hamburg gegen Unfall versichert

1. auf direktem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung
2. während des Aufenthaltes in derselben
3. während aller Veranstaltungen der Kindereinrichtung auch außerhalb des Grundstückes

Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Kindertageseinrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leiterin der Einrichtung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann. Die Aufsichtspflicht obliegt in der Wege-Zeit den Personensorgeberechtigten. Der gesetzliche Versicherungsschutz endet 2 Stunden nach der Abholung.

#### **6.Elternbeitrag**

**6.1.** Mit vorliegendem Vertrag wird die gewünschte tägliche Betreuungszeit vereinbart. Änderungen sind in der Regel zum Monatsbeginn möglich und der Leiterin der Einrichtung spätestens 2 Wochen zuvor schriftlich anzuzeigen. Eine 4,5 Stunden Betreuung erfolgt nur am Vormittag.

**6.2.** Maßgebend für die Höhe des Elternbeitrages ist das Lebensalter des Kindes am 1. des Monats.

**6.3.** Ein Erlass des Elternbeitrages wegen Urlaub, Kur oder Krankheit wird nicht gewährt.

**6.4.** Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat der Aufnahme und endet mit dem Monat, in dem das Kind letztmalig die Kindertagesstätte besucht. Der Elternbeitrag ist jeweils für den gesamten Monat zu entrichten. Bei Aufnahme bis zum 14. des Monats ist der volle Elternbeitrag, ab dem 15. des Monats der halbe zu zahlen; bei Abmeldung entsprechend umgekehrt.

**6.5.** Der Elternbeitrag, sowie das Essengeld für den vergangenen Monat werden jeweils am 15. eines Monats zur Zahlung fällig. Die Zahlung soll in der Regel unbar durch Einzugsermächtigung oder Überweisung/Einzahlung auf das Konto des DRK Kreisverbandes Dippoldiswalde e.V.

IBAN DE78850900004628261003

BIC GENODEF1DRS

bei der Volksbank Dresden - Bautzen e.G. erfolgen. **(Anlage 2 ausfüllen)**

**6.6.** Die Geschwisterermäßigung ist so geregelt, dass alle Kinder der Familie, die gleichzeitig eine Kindereinrichtung besuchen (auch eine Kita / Hort eines anderen Trägers), fortlaufend gezählt werden.

**6.7.** Alleinerziehung liegt nicht vor, wenn beide Elternteile in nichtehelicher Gemeinschaft zusammenleben und sich das Kind in ihrem Haushalt befindet.

**6.8.** Die in der Satzung gültigen Absenkungsbeiträge zu den Elternbeiträgen sind nur gültig, wenn der mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. JHA 115/18./02 definierte Bedarf eines Kinderkrippen- bzw. Kindergartenplatzes gegeben ist. Bei Inanspruchnahme der Kindereinrichtung über die bedarfsgerechte Betreuungszeit hinaus, sind die entstehenden Mehrkosten von den Eltern in voller Höhe – einschließlich der Absenkungsbeiträge – selbst zu tragen. **(Anlage 3 ausfüllen)**

**6.9.** Die Personensorgeberechtigten haben unverzüglich alle Veränderungen, welche die Beitragshöhe beeinflussen der Leiterin der Kindereinrichtung oder dem Träger DRK Kreisverband Dippoldiswalde e.V. schriftlich anzuzeigen. Entsteht dem Träger aus der nicht oder nicht rechtzeitig erfolgten Mitteilung ein wirtschaftlicher Nachteil, so kommen die Personensorgeberechtigten für den wirtschaftlichen Nachteil in voller Höhe auf. Finanzielle Forderungen zwischen den Vertragspartnern gelten auch nach Vertragsende fort, sofern sie nicht bis zu diesem Tag beglichen wurden.

**6.10.** Eltern, denen es nicht möglich ist den Elternbeitrag zu entrichten, können beim zuständigen Landratsamt Mittelsachsen/ Sächsische Schweiz Osterzgebirge, Abt. Jugendamt, die teilweise oder vollständige Übernahme des Elternbeitrages beantragen.

**6.11.** Werden Elternbeiträge durch Stadtratsbeschluss geändert, sind die neuen Beiträge automatisch Bestandteil dieses Vertrages und treten 4 Wochen nach Bekanntgabe in Kraft.

**6.12. Für die Betreuung der Kinder werden folgende Elternbeiträge erhoben:**

		Krippe		Kindergarten	
		Familie	Alleinerz	Familie	Alleinerz.
Betreuungs- stunden					
	1. Kind	304,00	274,00	179,00	162,00

10 Std.	2. Kind	183,00	152,00	108,00	90,00
	3. Kind	61,00	31,00	36,00	18,00
9 Std.	1. Kind	273,00	246,00	161,00	145,00
	2. Kind	164,00	137,00	97,00	81,00
	3. Kind	55,00	28,00	33,00	17,00
6 Std.	1. Kind	182,00	164,00	108,00	98,00
	2. Kind	110,00	91,00	65,00	54,00
	3. Kind	37,00	19,00	22,00	11,00
4,5 Std.	1. Kind	137,00	124,00	81,00	73,00
	2. Kind	83,00	69,00	49,00	41,00
	3. Kind	28,00	14,00	17,00	9,00

**Mein/ Unser Kind besucht die Kindereinrichtung**

4,5 Stunden    6 Stunden    9 Stunden    10 Stunden

Familie    Alleinerziehend

**Wieviertes Kind der Familie, das eine Kita/Hort besucht:**

1. Kind    2. Kind    3. Kind    4. Kind    \_\_\_\_. Kind

**Dafür wird ein Elternbeitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro erhoben.**

**6.13.** Bei im Ausnahmefall **unregelmäßiger Überschreitung der festgelegten Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeit** werden folgende zusätzliche Beiträge erhoben:

**Kinder bis Vollendung des 3. Lebensjahr:** 3,00 € pro begonnene Stunde

**Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr:** 2,00 € pro begonnene Stunde

**6.14.** Bei **Überschreitung der Öffnungszeit** muss ein Betrag von 25,00 Euro pro begonnene Stunde gezahlt werden.

Sollte das Kind nach einer Wartezeit von 1 Stunde nicht abgeholt sein und kein Kontakt durch die Abholberechtigten erfolgt, wird das Polizeirevier benachrichtigt, um eine Inobhutnahme des Kindes zu veranlassen.

## **7. Kündigung**

**7.1** Dieser Vertrag besitzt eine Laufzeit von 12 Monaten. Liegt beiderseits keine Kündigung vor, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 12 Monate.

**7.2.** Eine Kündigung des Vertrages seitens der Eltern hat schriftlich, 6 Wochen vor dem Abmeldetermin zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist verlängert sich der Betreuungsvertrag entsprechend.

**7.3.** Bei Schuleintritt des Kindes bedarf es keiner gesonderten Kündigung.

**7.4.** Eine Kündigung seitens des Trägers der Kindereinrichtung kann fristlos erfolgen, wenn nach erfolgter zweimaliger Mahnung die Elternbeiträge und/oder Essengelder nicht bezahlt wurden.

**7.5.** Der Träger der Kindereinrichtung kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Frist von 14 Tagen kündigen.

### **Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:**

1. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
2. es über vier Wochen unentschuldig fehlt oder erkennbar ist, dass die Erziehungsberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert sind,
3. das Kind aufgrund seines Verhaltens sich und andere Kinder gefährdet,
4. die pädagogischen Grundsätze, welche in der Konzeption der Einrichtung beschrieben sind, von den Eltern nicht akzeptiert werden,
5. erkennbar ist, dass die Personensorgeberechtigten offenbar nicht an der Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal interessiert sind,
6. das für eine positive Entwicklung des Kindes unbedingt notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Elternhaus und Träger gestört ist,
7. Punkte der Hausordnung wiederholt nicht eingehalten werden.

## **8. Abschluss des Betreuungsvertrages**

Die vertragliche Übernahme der Aufsichtspflicht für Kindertageseinrichtungen und Erzieher ist im § 832 Abs. 2 BGB geregelt.

Der Vertrag tritt ab \_\_\_\_\_ in Kraft.

Dippoldiswalde, den \_\_\_\_\_

Unterschrift M. Voigt Vorstand DRK \_\_\_\_\_

Unterschrift Personensorgeberechtigte \_\_\_\_\_

## Anlage 4 - Aufnahmedaten

<b>1. Angaben zum Kind</b>		
Name des Kindes:		Vorname:
Geburtsdatum:		Geburtsort
Aufnahme am:	Wohnanschrift:	
<b>2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten (bitte vollständig ausfüllen)</b>		
Name der Mutter:		Sorgeberechtigte: Ja            Nein
Anschrift:		Tel. privat:
		Mobiltelefon
Arbeitsstätte:		Tel. dienstl.:
Name des Vaters:		Sorgeberechtigte: Ja            Nein
Anschrift:		Tel. privat:
		Mobiltelefon:
Arbeitsstätte:		Tel. dienstl.:
<b>3. Angaben zur gesundheitlichen Entwicklung des Kindes</b>		
Überstandene Krankheiten (z.B. Röteln, Masern, Windpocken, Scharlach, Keuchhusten)		
Besonderheiten (z.B. Allergien, chronische Krankheiten, Behinderungen, Auffälligkeiten )		
Hausarzt des Kindes:		Telefon:
<b>4. Allgemeine Vollmachten</b>		
Duscherlaubnis im Sommer	Ja	Nein
Barfußerelaubnis im Sommer	Ja	Nein
Vorsorgeuntersuchung durch Zahnärzte	Ja	ja    Nein
Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Bus oder Kleinbus des DRK Dippoldiswalde	Ja	Nein
<b>5. folgende Personen sind auch ohne vorherige Absprache zu jeder Zeit abholberechtigt</b>		
		Tel.:
		Tel.:
		Tel.:

Tel.:
Tel.:
Tel.:
Tel.:
Tel.:

**Änderungen unbedingt schriftlich mitteilen!**

## Anlage 6

Sehr geehrte Eltern,  
im Rahmen des Aufenthaltes Ihres Kindes in unserer Kindertagesstätte,  
einschließlich unserer Ausflüge und Veranstaltungen, möchten wir gelegentlich  
Bildaufnahmen anfertigen. Diese sollen Alltagssituationen in der Betreuung, unser  
pädagogisches Handeln, sowie der Entwicklung der Kinder und deren Erlebnisse  
während ihres Aufenthaltes in unserer Einrichtung auch für Sie festhalten. Dabei  
wählen wir die Situationen und Bildaufnahmen sorgfältig aus.

Wir bitten Sie, uns hierbei mit Ihrem Einverständnis zu unterstützen.

### **Einwilligungserklärung zum Anfertigen von Bildaufnahmen**

Wir sind / ich bin damit einverstanden, dass die Integrative DRK Kindertagesstätte  
Frauenstein Bildaufnahmen von unseren / meinem Kind

Name des Kindes \_\_\_\_\_

zu den nachfolgenden ausgewählten Zwecken angefertigt und verwendet.

- Für Raumausgestaltung und zur Information über das Tagesgeschehen  
einschließlich der Anzeige über einen Monitor in unserer Einrichtung.
- Für die Dokumentation des Entwicklungsverlaufes im Portfoliohefter des  
Kindes. Diesen erhalten die Erziehungsberechtigten mit Beendigung der  
Betreuung in unserer Einrichtung ausgehändigt.
- Für die Berichterstattung über unsere Einrichtung. Dazu gehören  
beispielsweise das regionale Gemeindeblatt oder die DRK Zeitschrift.
- Für eine Berichterstattung über unserer Einrichtung auf der Internetseite des  
DRK Kreisverbandes Dippoldiswalde. Mit der Verwendung der Bildaufnahmen  
für eine Veröffentlichung im Internet sind diese weltweit abrufbar. Eine  
Weiterverwendung der Bildaufnahmen durch Dritte kann hierbei nicht  
ausgeschlossen werden.

Uns / Mir ist bekannt, dass mit der Herstellung von Abzügen der Bildaufnahmen ggf.  
Fotodienste bzw. Online-Bilderdienste beauftragt werden.

Diese Einwilligung kann jeder Zweit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf  
genügt ein formloses Schreiben an die Leitung der Integrativen DRK  
Kindertagesstätte Frauenstein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die  
Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten  
Verwendung der Bildaufnahmen nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des /der  
Personensorgeberechtigten

## **Checkliste- was ist in der Kita (ausgefüllt) abzugeben?**

- **Betreuungsvertrag**
- **Kopie Sorgerechtserklärung bei alleinigem Sorgerecht**
- **Anlage 1- ärztliche Bescheinigung über Kita-Tauglichkeit/Impfberatung**
- **Anlage 2- Einzugsermächtigung Elternbeitrag / Verpflegungsgeld**
- **Anlage 3- Nachweis des Bedarfs für den Besuch einer Kindertagesstätte**
- **Anlage 4- Angaben zum Kind/ Aufnahmedaten**
- **Anlage 6- Einwilligungserklärung zum Anfertigen von Bildaufnahmen**

## **Sonstige Informationen auf einen Blick**

- **Frühdienstzimmer ab 6.00Uhr ist für alle Kinder**  

---
- **zum Frühstück bis 7.30 Uhr da sein**
- **bis 8.00Uhr sind Abmeldungen möglich**
- **möglichst bis 9.00Uhr in der Einrichtung sein**
- **Kleidung der Kinder (unbedingt Krippe) beschriften**
- **alle Änderungen der Familiensituation sofort melden**
- **wir sammeln Altpapier (keine Pappe) – mehrmals jährlich steht dafür ein Papiercontainer bereit. Der Erlös steht uns für die Kinder zusätzlich zur Verfügung**
- **in unserer Kindertagesstätte werden Praktikanten ausgebildet, die von pädagogischem Fachpersonal angeleitet werden und unterstützend in verschiedenen Gruppen tätig sind**

**Haben Sie Fragen, Hinweise, Anmerkungen oder gibt es Unklarheiten- sprechen Sie uns an. Wir sind gern für Sie da und offen gegenüber Ihren Anliegen und Anfragen. Eine anonyme Beschwerdemöglichkeit bietet der Briefkasten im Vorhäuschen.**

Integrative Kindertagesstätte Frauenstein

Freiberger Straße 37

09623 Frauenstein

Tel.: 037326/1457

Mail: [kita-frauenstein@drk-dippoldiswalde.de](mailto:kita-frauenstein@drk-dippoldiswalde.de)

Leiterin: Carla Köhler

### **Einverständnis Zeckenentfernung**

**Nicht jede Zecke wird in der Kita entdeckt. Deshalb sollten Sie jeden Tag Ihr Kind daraufhin kontrollieren.**

**Werden im Verlauf des Tages Zecken bei Ihrem Kind entdeckt, erhalten Sie sofort eine telefonische Information.**

**Parallel dazu findet in der Einrichtung eine Eintragung ins Unfallbuch statt.**

**Die Entfernung einer Zecke in der Kita liegt im Ermessen der Erzieherin. Diese erfolgt im Rahmen einer Ersten Hilfe Maßnahme und gibt keine Garantie zu vollständigen Entfernung.**

**Sind Sie mit einer eventuellen Entfernung in der Kita durch eine Erzieherin einverstanden, bitten wir um Ihre Unterschrift.**

**Ich/ Wir bin/ sind einverstanden, dass die Erzieherin die Zecke entfernt.**

**Ja**

**Nein**

**Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte**